

**Rechtsmittel, eingelegt am 25. April 2014 von Robert Walton gegen den Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 27. Februar 2014 in der Rechtssache F-32/13, Walton/Kommission**

**(Rechtssache T-261/14 P)**

(2014/C 235/34)

*Verfahrenssprache: Französisch*

**Verfahrensbeteiligte**

*Rechtsmittelführer:* Robert Walton (Oxford, Vereinigtes Königreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Moyses)

*Andere Verfahrensbeteiligte:* Europäische Kommission

**Anträge**

Der Rechtsmittelführer beantragt,

- den Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 27. Februar 2014 in der Rechtssache F-32/13, Walton/Kommission, aufzuheben;
- die Sache an das Gericht für den öffentlichen Dienst zurückzuverweisen, damit es den dritten in der Klageschrift geltend gemachten Klagegrund prüft und über die anderen beiden Klagegründe gemäß dem Rechtsmittelurteil entscheidet;
- der anderen Beteiligten im Rechtsmittelverfahren die Kosten des Rechtsmittelverfahrens und des Verfahrens im ersten Rechtszug aufzuerlegen.

**Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente**

Zur Stützung des Rechtsmittels macht der Rechtsmittelführer vier Rechtsmittelgründe geltend.

1. Erster Rechtsmittelgrund: Verstoß gegen Art. 36 der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union, da das Gericht für den europäischen öffentlichen Dienst seine Entscheidung nicht begründet habe und es versäumt habe, über einen im ersten Rechtszug geltend gemachten Klagegrund zu entscheiden.
2. Zweiter Rechtsmittelgrund: Verstoß gegen den Grundsatz der Rechtskraft, da das Gericht für den öffentlichen Dienst die Gegenstände und Gründe der genannten Entscheidungen und Urteile im Vergleich zum Gegenstand der Klage im ersten Rechtszug rechtlich falsch qualifiziert habe.
3. Dritter Rechtsmittelgrund: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren.
4. Viertes Rechtsmittelgrund: Verletzung des Verteidigungsrechts und des Vertrauensschutzes, der zu einem entschuldigen Fehler des Rechtsmittelführers geführt habe.

---

**Klage, eingereicht am 24. April 2014 — Bionecs/HABM — Fidia Farmaceutici (BIONECS)**

**(Rechtssache T-262/14)**

(2014/C 235/35)

*Sprache der Klageschrift: Englisch*

**Parteien**

*Klägerin:* Bionecs GmbH (München, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Knitter)

*Beklagter:* Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

*Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer:* Fidia Farmaceutici SpA (Abano Terme, Italien)

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 6. Februar 2014 in der Sache R 1179/2013-1 aufzuheben;